

Datenweitergabevertrag

Nachname - Institution

Vertragsnummer ...

Muster

Zwischen dem

Leitungsgremium der
Berliner –Altersstudie II (BASE-II)
c/o Max-Planck-Institut für
Bildungsforschung
Dr. Ludmila Müller
Lentzeallee 94
D-14195 Berlin
lmueller@mpib-berlin.mpg.de

Antragsteller/in
Institution
Adresse

Einerseits

andererseits
- im folgenden Datenempfänger genannt -

wird der folgende Vertrag geschlossen:

- 1 BASE-II räumt dem Datenempfänger das einfache Nutzungsrecht an den folgenden BASE-II Daten ein:

Verwendete Variablen

- 2 Umfang und Inhalt der Nutzung sind an die folgenden Bedingungen geknüpft:
 - 2.1 Der Datenempfänger verpflichtet sich, die Daten nicht an andere Personen außer der im Antrag genannten weiterzugeben. Jede Person, die BASE-II-Daten nutzt und mit ihnen rechnet, muss die „Erklärung zum Datenschutz“ unterschreiben. Personen, die zusätzlich zu den im Antrag genannten, Daten nutzen möchten, sind dem Leitungsgremium von BASE-II formlos mitzuteilen.

- 2.2 Die Daten dürfen ausschließlich in dem folgenden Forschungsvorhaben eingesetzt werden:

Titel des Forschungsvorhabens

Sie dürfen zu keinem anderen als dem angegebenen Zweck eingesetzt werden. Der Datenempfänger muss das Forschungsvorhaben durch einen kurzen Abstract konkretisieren.

- 2.3 Es dürfen keine De-Anonymisierungsmaßnahmen durchgeführt und keine Einzeldatensätze veröffentlicht werden. Eine Zusammenführung mit nicht-anonymisierten Daten ist nicht gestattet. Verknüpfungen mit anderen

Charité –
Universitätsmedizin Berlin
Humboldt-Universität zu Berlin
Max-Planck-Institut für
Bildungsforschung, Berlin
Sozio-oekonomisches Panel
Universität zu Lübeck
Universität Tübingen

Leitungsgremium:

Prof. Dr. Denis Gerstorff,
HU Berlin, Sprecher

Prof. Dr. Lars Bertram,
ULBC, Ko-Sprecher

Prof. Dr. Ilja Demuth, Charité-
Universitätsmedizin Berlin,
Ko-Sprecher

Prof. Dr. Ulman Lindenberger,
MPIB, Ko-Sprecher

Prof. Dr. Graham Pawelec,
TATI-Tübingen, Ko-Sprecher

Prof. Dr. Elisabeth Steinhagen-
Thiessen, Charité-
Universitätsmedizin, Berlin,
Ko-Sprecherin

Prof. Dr. Gert G. Wagner,
SOEP/DIW & MPIB, Ko-Sprecher

Kontakt:

BASE-II

c/o Max-Planck-Institut für Bil-
dungsforschung
Dr. Ludmila Müller
Lentzeallee 94
D-14195 Berlin
lmueller@mpib-berlin.mpg.de

0049.30.82406-380

Personen bzw. haushaltsbezogenen Daten (zum Beispiel Verfahren des Statistical Matchings) bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch das BASE-II Leitungsgremium.

- 2.4 Der Datenempfänger stellt die von der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und vom Bundesdatenschutzgesetz geforderten technischen-organisatorischen Maßnahmen zum Schutz von Dateien mit personenbezogenen Daten sicher. Da es sich bei den BASE-II-Daten um sensible Daten handelt, muss der Datenempfänger ein Datenschutzkonzept für die Datenhaltung und Datensicherung bei dem/der Datenschutzbeauftragten seiner Einrichtung melden und von unterschreiben lassen. Die Verantwortung für die Datenhaltung vor Ort liegt damit beim Datenempfänger und dem zuständigen Datenschutzbeauftragten. BASE-II liefert dazu ein Merkblatt, worin die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen zusammengestellt sind.
- 2.5 Sind die Arbeiten für den Zweck, zu dem die Daten angefordert worden sind, beendet, müssen die übermittelten Daten, eventuelle Sicherungskopien, Auszugsdateien und Hilfsdateien gelöscht werden. BASE-II ist die Löschung der Daten schriftlich mitzuteilen. Ist der angegebene Zweck zeitlich nicht begrenzt, bleibt die Verantwortung für die Erfüllung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen beim Datenempfänger.
- 2.6 Die mit BASE-II-Daten erzielten Ergebnisse und darauf Bezug nehmende Veröffentlichungen sind BASE-II kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- 2.7 Bei der Veröffentlichung Ihrer Forschungsergebnisse ist gemäß diesem Vertrag streng darauf zu achten, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Sollten Verleger/Zeitschriften die Veröffentlichungen des eingereichten Aufsatzes davon abhängig machen, dass die verwendeten BASE-II-Daten öffentlich zugänglich sind, ist zu beachten, dass die für die Re-Analyse notwendige Aufbewahrung der Daten innerhalb der längsten von einem Journal auferlegten Frist, der Institution obliegt, der der Auftragnehmer angehört. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Daten nach Ablauf der Frist gelöscht werden.
- 2.8 Der Datenempfänger verpflichtet sich, Veröffentlichungen, in die BASE-II-Daten eingehen, immer mit der folgenden Quellenangabe zu versehen:

„Dieser Artikel [Poster, Präsentation, Bericht] verwendet Daten der Berliner Altersstudie II (BASE-II). BASE-II wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter den Förderkennzeichen 16SV5537/16SV5837/16SV5538/16SV5536K/01UW0808/ 01UW0706 / 01GL17161 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor [bei den Autoren].“ Nach Möglichkeit soll im Methodenteil einer Publikation auf die folgenden BASE-II-Publikationen verwiesen werden: Bertram et al. 2014* und Gerstorff et al. 2016**

Für englische Publikationen:

“This article [poster, presentation, report] uses data from the Berlin Aging Study II (BASE-II) which has been supported by the German Federal Ministry of Education and Research under grant numbers 16SV5537/16SV5837/16SV5538/16SV5536K/01UW0808/01UW0706 / 01GL17161. The Responsibility for the contents of this publication lies with its author[s].”

If possible the following BASE-II publications should be mentioned: Bertram et al. 2014*, and Gerstorff et al. 2016**

*Bertram, L., Böckenhoff, A., Demuth, I., Düzel, S., Eckardt, R., Li, S.-C., Lindenberger, U., Pawelec, G., Siedler, T., Wagner, G. G., & Steinhagen-Thiessen, E. (2014). Cohort profile: The Berlin Aging Study II (BASE-II). *International Journal of Epidemiology*, 43(3), 703–712. doi:10.1093/ije/dyt018

** Gerstorff, D., Bertram, L., Lindenberger, U., Pawelec, G., Demuth, I., Steinhagen-Thiessen, E., & Wagner, G. G. (2016). Editorial. *Gerontology*, 62, 311–315. doi:10.1159/000441495

Datenweitergabevertrag

Name/ Institution

- 2.9 Der Datennutzer erklärt sich damit einverstanden, dass er nach Vertragsabschluss namentlich und unter der Angabe der Einrichtung/des Forschungsverbundes sowie des Projektstitels in Online- und Offline-Publikationen und Berichten von BASE-II erwähnt wird.
- 3 Für die Überlassung der Daten wird keine Vergütung vereinbart.
- 4 Bei Meinungsverschiedenheiten über Inhalt und Umfang des Nutzungsrechtes entscheidet das BASE-II-Leitungsgremium.
- 5 Die Übertragung der Nutzungsrechte an den Datenempfänger endet mit dessen Ausscheiden aus dem Institut bzw. mit der Auflösung, Übernahme oder Neugründung des Instituts. Die übermittelten Daten und eventuelle Sicherungskopien, Auszugsdateien und Hilfsdateien sind dann zu löschen. Alle Änderungen im Sinne dieses Paragraphen sind BASE-II unaufgefordert mitzuteilen. Im Übrigen ist das BASE-II-Leitungsgremium berechtigt, das Nutzungsrecht jederzeit zurückzunehmen.
- 6 Bestandteil dieses Vertrags
- ist der Antrag an das BASE-II-Leitungsgremium „zur wissenschaftlichen Nutzung von BASE-II-Daten und aufbauende Publikationen“, bzw. „zur Präsentation von auf BASE-II-Daten basierenden Ergebnissen auf Tagungen und Workshops“, bzw. „zur internen Kooperation und zum Datentransfer“ (unzutreffendes streichen).
 - ist das das Datenschutz-Merkblatt
 - sind/ist die Erklärung(en) zum Datenschutz des/der Datennutzer.
 - ist eine vom Datenschutzbeauftragten des Instituts/der Forschungseinrichtung des Datenempfängers genehmigte Versicherung über die datenschutzrechtlich konforme Datenhaltung, entsprechend der im „Merkblatt über die Erfordernisse des Datenschutzes beim Umgang mit BASE-II-Daten“ ausgeführten geeigneten Maßnahmen (Datenschutzkonzept)
 - ist die Antragsbestätigung zum „Datenweitergabevertrag – Zusatz zur Bewilligung“ inklusive etwaiger Ergänzungen.
- 7 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Wir, das BASE-II Leitungsgremium, sind der Überzeugung, dass es im Interesse der Forscherinnen und Forscher ist, wenn nicht zwei miteinander in Konkurrenz stehende Wissenschaftler/innen oder Forschungsprojekte an der selben Forschungsfrage arbeiten ohne davon zu wissen. Dies ist der Grund, weshalb wir solche möglichen Interessenkonflikte versuchen auszuschließen, indem wir Anträge daraufhin überprüfen, ob Forschungsfragen bereits bearbeitet werden. Gleichzeitig können wir solche Überschneidungen nur so lange vermeiden, solange Forschungsprojekte, Themen und Daten nicht länger als absolut erforderlich von geblockt werden. Als Konsequenz sichern wir Antragstellern, die den Prozess der Datenbeantragung erfolgreich durchlaufen haben, für sechs Monate eine exklusive Bearbeitung ihrer Forschungsfrage ab Datenübergabe zu. Anschließend werden wir diese Daten auch wieder für andere Gruppen mit vergleichbarer Fragestellung bereitstellen. Sofern das aktuelle Projekt sich so entwickelt hat, dass eine Basis für eine Publikation besteht (was durch einen erweiterten Abstract belegt werden kann, in dem BASE-II gegenüber Analyse-Ergebnisse vorgestellt werden), werden neue Projekte so modifiziert, dass eine zu enge Überlappung mit dem vorliegenden Projekt vermieden wird. Sollte sich das vorliegende Projekt nicht oder anders als geplant entwickelt haben, behalten wir uns vor, das thematische Feld vollständig für andere Gruppen zu öffnen. .

Berlin, den

Ort, den

Im Auftrag des BASE-II-Leitungsgremiums
Dr. Ludmila Müller

Unterschrift Antragsteller/in